

Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 19/20

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Alten-Groß-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 12. Mai 1923

Anzeigen kosten die sechsgeplatzene Non-
pareillezeile oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Arbeitsrecht als Organisationsproblem.

Wenn man das heutige Arbeitsrecht und die durch-
einanderlaufenden Bestrebungen um seine Neuordnung
ersehen will, muß man sich vergegenwärtigen, daß es aus
zwei ganz verschiedenen, in schroffem Gegensatz zueinander
stehenden Quellen stammt: aus römischem Sklavenrecht
und aus dem krassem Individualismus der französischen
Revolution. Beide sind nicht mehr zeitgemäß, beide sind
ihre Gegenteil verkehrt. An Stelle der rechtlichen Ab-
hängigkeit der Arbeitnehmer ist deren volle bürgerliche
Freiheit und Gleichberechtigung getreten, an Stelle des
einbürgerlichen Freiheitsideals, das jede Koalition von
Arbeitsvertragsbrechenden und Arbeitnehmern bei Strafe verbot,
ein umfassendes System von beruflicher Gebundenheit,
sozialer Verbundenheit, dem sich weder Arbeitgeber noch
Arbeitnehmer entziehen können. Das neue Arbeitsrecht,
das die Verfassung des Deutschen Reiches im Artikel 157
in Aussicht stellt, muß den Wirtschaftsbedingungen der
Gegenwart und Zukunft angepaßt sein. Seine Grund-
frage ist, ob es auf persönliche Freiheit oder auf
genossenschaftliche Bindung aufgebaut werden
soll. Diese Frage läßt sich nicht nach juristischer Theorie,
sondern nur nach dem Bedürfnis der Wirtschaft beant-
worten.

Die Hauptaufgabe des Arbeitsrechtes liegt heute im
Bereich des Betriebs. Er ist die sozial entscheidende Betriebs-
form; er hat dem Arbeitsrechte die sozialen Probleme
gestellt. Dem Wesen und den Lebensbedingungen des
Großbetriebes wird die bisherige Auffassung des Arbeits-
verhältnisses als eines individuellen, vermögensrechtlichen
Schuldverhältnisses nicht gerecht. Der Dienstvertrag des
Bürgerlichen Gesetzbuches, der neben Kauf, Miete und
andern „Obligationen“ auch den Austausch von Dienst-
leistungen gegen Vergütung (Arbeit gegen Lohn) als Aus-
tausch von zwei Vermögenswerten regelt, erfährt das Wesen
des großgewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht richtig.
Der Unternehmer will und kann nicht mit tausend ein-
zelnen Arbeitern Verträge über bestimmte Dienstleistungen
abschließen, sondern er will und muß diese tausend
Menschen zu einem Arbeitsverbande zusammenfassen. Er
braucht nicht einzelne Arbeitsleistungen, sondern die Ver-
fügung über die Arbeitskräfte. Die Leistung des einzelnen
ist an sich wertlos, sinnlos; nur durch das Zusammen-
treffen und Aneinandergreifen mit hundert andern Teil-
leistungen erhält sie Wert und Sinn. Viel wichtiger als
das Austauschverhältnis ist das Organisationsverhältnis.

Die Kernfrage des Arbeitsverhältnisses und seiner
rechtlichen Regelung ist die Betriebsverfassung.
Sie war bisher rechtlich nicht geregelt, sondern ordnete
sich nach Sitte und Arbeitgebermacht. Die wenigen
neueren Vorschriften über Arbeiterausschüsse und Arbeits-
ordnungen spielten keine große Rolle. Im wesentlichen
bestimmte der Betriebsleiter Zeit und Ordnung der Arbeit.
Der Großbetrieb war eine organisierte Arbeitsgemein-
schaft mit strenger Gliederung, Unterordnung und Disziplin,
in der zunächst die Arbeitnehmer sich den Anordnungen
des Leiters unterzuordnen hatten, bis Gewerkschaftsmacht
und Tarifverträge eine gewisse Mitbestimmung der Arbeit-
nehmer in der Betriebsregelung erzwingen.

Jetzt soll der Betrieb rechtlich geregelt werden, und
zwar auf neuer Verfassungsgrundlage. An Stelle von
Willkür und Sitte tritt das Gesetz; an Stelle des Arbeit-
geberabsolutismus tritt die konstitutionelle Betriebs-
verfassung. Beides ist notwendige Folge der neuen, demo-
kratischen Verfassung, die sich auch im Wirtschaftsleben aus-
wirken muß. Das Betriebsrätegesetz ist der zweite
Schritt auf diesem Wege. Der erste war die Verordnung
vom 23. Dezember 1918, die den Tarifvertrag zum
bindenden, unabhängigen Gesetz erhob. Verfassungsfrage
und Betriebsverfassung stehen neben- und übereinander;
der Arbeitsvertrag einzelner Angestellten oder Ar-
beiters mit dem einzelnen Unternehmer verliert immer
mehr an Bedeutung.

Man kann gegen Einzelheiten in der Regelung sowohl
des Tarifrechtes wie des Betriebsrechtes erhebliche Ein-
wendungen geltend machen; den Grundsatz zu bekämpfen
ist zwecklos. Die Arbeitgeber müssen sich damit abfinden,
daß ihre individuelle Unabhängigkeit hier ebenso beschnitten
ist, wie sie im übrigen Geschäftsleben durch die Kartelle,
Preisbündelungen und Fachverbände eingeengt ist. Das
Zeitalter des Individualismus ist für absehbare Zeit vorbei.
Die Wahl steht sowohl für das Geschäftsleben wie für das
Arbeitsverhältnis nur so, ob die soziale Bindung durch den
Staat oder die Genossenschaft erfolgen soll.

Unter diesen Voraussetzungen haben Arbeitnehmer
und Arbeitgeber gemeinsam ein doppeltes Interesse: daß
die Regelung der Arbeitsbedingungen möglichst von Ein-
griffen staatlicher Bureaukratie frei, den Vereinbarungen
der organisierten Parteien und der zwischen ihnen be-
stehenden sozialpolitischen Tarif- und Arbeitsgemeinschaften
überlassen bleibt. Und daß die rechtliche Neuordnung nicht
die Grundlagen zerstört, auf denen der Großbetrieb beruht.
Das letzte ist eine sehr nahegelegene Gefahr. Denn für die
Mehrzahl (fast für die Gesamtheit) der Juristen ist das
Arbeitsverhältnis noch ein Schuldverhältnis; und soweit sie
sozialpolitisch orientiert sind, geht ihr Ziel dahin, durch das
neue Arbeitsrecht gewissermaßen den Arbeitnehmer zum
freien Unternehmer seiner Arbeitskraft zu machen. Nur
unter diesem Gesichtspunkt individueller Freiheit betrachten
sie die Mittel der Sozialpolitik. Staatliche Zwangsgesetze,
die Mindestbedingungen für den schwachen Arbeiter fest-
legen, Koalitionsrecht und Tarifrecht, die den Kollektiv-
abschluß von Arbeitsnormen erleichtern, soziale Versiche-
rung, Gesundheitschutz usw., alles das soll nur die un-
günstigen Folgen der auf dem Privateigentum an den
Produktionsmitteln und auch an den unentbehrlichen
Lebensnotwendigkeiten beruhenden Wirtschaftslage mildern;
soll die Reste aller Abhängigkeit tilgen. Ihr Ideal ist der
„freie“ Vertrag, der das Arbeitsverhältnis zur „reinen
Obligation“ machen würde.

Eine solche Entwicklung würde die Organisation des
Großbetriebes auflösen. Dieselben Gründe, die den Staat
genötigt haben, das Beamtenrecht von dem falsch laufenden
Arbeitsrechte zu lösen und es als besonderes Personenrecht
zu entwickeln, zwingen auch das Unternehmertum, gegen
das schuldrechtliche Ziel des Arbeitsrechtes Front zu
machen. Die demokratische Verfassung von Betrieb und
Beruf darf nicht übersehen, daß der Betrieb ein wohl-
gegliederter, straff disziplinierter, einheitlich geleiteter
Organismus ist und nur als solcher bestehen kann. Der
Zweck des Arbeitsrechtes ist nicht, den Austausch von zwei
Vermögensleistungen (Arbeit gegen Lohn), sondern die Zu-
sammenfassung vieler Menschen zu einer Arbeitsgemein-
schaft zu regeln.

Die Anerkennung dieser organisatorischen Auf-
fassung des Arbeitsverhältnisses ist Lebensbedingung der
deutschen Volkswirtschaft, deren Gesamtarbeit so organisiert
werden muß, daß bei angemessenen Arbeitsbedingungen
aller eine möglichst gute und reichliche Versorgung aller
erzielt wird. Um tiefgreifende Einwirkungen von Gesetz
und Staatsverwaltung auf die Arbeitsbedingungen zu ver-
meiden, bleibt nur der Ausweg der genossenschaft-
lichen Kollektivregelung. Um sie zu erreichen,
müssen die Arbeitgeber die Gleichberechtigung der Gewerk-
schaften, ihre Förderung und die Bevorzugung organi-
sierter Arbeitnehmer vor nicht organisierten anerkennen.
Wenn auch vielleicht einzelne Folgerungen aus solchen
Voraussetzungen ihnen nicht angenehm sein werden, so muß
doch die richtige Gesamtorientierung des künftigen Arbeits-
rechtes alles andere überwiegen und sie mit den Arbeit-
nehmern zusammen gegen römisch-rechtliche Tradition der
Individualjuristen führen. Heinz Potthoff.

Lehr' nur die Zungen weisheitsvoll,
Wirt' ihnen keinen Irrtum sparen,
Das ihnen gründlich helfen soll,
Das müssen sie eben selbst erfahren. Geibel.

Existenzminimum und Malerlohn.

Bei allen Lohnverhandlungen wird den Arbeitgeber-
vertretern die schlechte Lage geschildert, in der sich unsere
Kollegen infolge der ungenügenden Entlohnung befinden.
Das wird denn auch sehr oft mit wohlwollenden Worten
anerkannt; aber niemals ist daraus der einzig richtige
Schluß gezogen worden. Im Gegenteil: Steigt die Index-
ziffer, so hält man uns vor, das Gewerbe erträgt es nicht,
wenn der Lohn der nachgewiesenen Teuerung angepaßt
werde. Steigt aber die Teuerung nicht so erheblich, so
wird mit Rücksicht auf die Indexziffer jede Lohnerhöhung
abgelehnt. Ja, man sagt uns dann immer wieder, daß
schon mehr gegeben worden sei, als die Teuerung aus-
macht. Wie es in dieser Beziehung aussieht, möge folgendes
Bild zeigen.

Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg stellt für
jeden Monat den täglichen Mindestbedarf fest, wie er sich
für eine fünfköpfige Nürnberger Durchschnittsfamilie er-
gibt. Also ein sogenanntes Existenzminimum, in dem die
Ausgaben für Lebensmittel, Wohnung, Heizung und Be-
leuchtung, Wäsche, Kleider, Schuhe, Steuern und sonstiges
enthalten sind. Diese täglichen Zahlen haben wir auf die
Monate umgerechnet und das monatliche tatsächliche Ein-
kommen eines Malers zum Vergleich gestellt.

Monat	Mindestkosten im Monat	Monatseinkommen ohne Abzug	Mindestkosten höher
	M.	M.	In Prozenten
1922 Januar	2529	2102	20,3
Februar	2541	2147	18,3
März	3252	2576	26,3
April	3749	2968	26,3
Mai	4503	4035	11,6
Juni	4753	4384	8,2
Juli	6833	5870	27,3
August	9319	7800	27,6
September	15851	10710	48,0
Oktober	26103	18413	42,3
November	53695	28704	87,1
Dezember	101428	51186	98,3
1923 Januar	127501	74620	70,9
Februar	270816	148184	82,8
März	359724	257040	40,0

Die Aufstellung ist in mehr als einer Hinsicht inter-
essant. Vor allem zeigt sie, daß nicht in einem Monat
die Mindestkosten durch den Lohn gedeckt werden konnten
und daß die Differenz immer größer wurde, je mehr die
Teuerung sich nach aufwärts bewegte. Ja, am Jahres-
schluß wurde mit dem Lohn bei angenehmer voller
Arbeitszeit knapp die Hälfte des Existenzminimums er-
reicht, und selbst im Stabilisierungsmonat März fehlen
noch 40 %. Die Wirklichkeit ist aber noch viel schlimmer,
als es diese Zahlen erkennen lassen, da die Lohn-
erhöhungen meist erst Mitte des Monats einsetzten,
während die Preiserhöhungen zu Anfang des Monats
am empfindlichsten wirken.

Ähnlich wie in Nürnberg liegt es natürlich in allen
andern Großstädten, aber auch in den Klein- und Mittel-
städten. Ja, dort sind die Verhältnisse oft noch schlimmer,
weil besonders für Kleider und Schuhe höhere Preise an-
gelegt werden müssen als in den Großstädten. Auch die
Fette stehen regelmäßig höher im Preise.
Angeichts dieser Umstände gehört wahrhaftig eine
große Portion Kühnheit dazu, wegen der geringen Steige-
rung der Märzindexziffer jede Lohnerhöhung abzulehnen.
Denn das müssen auch unsere Arbeitgeber wissen, daß der
Preisrückgang nur für einige wenige Artikel vorhanden
war und auch da nur für einige Tage. Seit der zweiten
Märzhälfte klettern die Preise wieder rüstig aufwärts.
Den höchsten Stand vom 7. März haben wir längst über-
holt. So stieg die Indexziffer nach dem Statistischen Amt
der Stadt München vom 21. März, also dem zweiten Stich-
tage für die Reichsindexziffer, bis zum 18. April um rund
13 %.

Ein Beitrag zur Frage der Festsetzung der Lehrlingsvergütungen durch die Schlichtungsausschüsse.

Wir haben in der Nummer 2/3 des „Malerlehrling“
von diesem Jahre ein Urteil des Schlichtungsausschusses in
Gotha zur Frage der Lehrlingsvergütung wiedergegeben.
Danach sollen die Meister verpflichtet sein, den Lehrlingen
im ersten Jahre 15, im zweiten 25 und im dritten Lehr-
jahre 35 % des jeweiligen Gehilfenlohnes als Entschädigung
zu zahlen. Innerhalb einer Woche sollten sich die Parteien
über Annahme oder Ablehnung des gefällten Schieds-
spruches erklären. Wie vorausgesehen, hatten die Arbeit-
geber nun diesen Schiedspruch abgelehnt, weil sie der Auf-

fassung sind, daß es nicht Sache der Schlichtungsausschüsse sei, die Vergütung für die Lehrlinge festzulegen.

In diesem Falle haben sich nun die Arbeitgeber einmal verrecknet; denn das thüringische Wirtschaftsministerium hat unter dem 25. April 1923, Aktenzeichen W. III R. Co. 3/23, folgende Antwort erteilt:

In der Streitigkeit des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder, Filiale Gotha, gegen die Innung und den Arbeitgeberverband der Maler- und Tischlermeister in Gotha wird der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gotha vom 1. Februar dieses Jahres über die Entschädigung der Lehrlinge für verbindlich erklärt.

Gründe: Die Regelung der Entschädigung der Lehrlinge durch Tarifvertrag oder durch Schiedsspruch ist rechtlich zulässig. Die in dieser Beziehung in der Begründung des Schiedspruches enthaltenen Ausführungen sind allenthalben zutreffend.

Wir eruchen alle Filialverwaltungen, sich dieses Urteil gut aufzuheben und gegebenenfalls darauf Bezug zu nehmen.

Gewerkschaftliche Taktik und Opposition.

Wenn man den Kritikern und Querulanten in der Gewerkschaftsbewegung, die seit Jahrzehnten den Gewerkschaftsführern den Vorwurf machen, daß sie verkehrte Maßnahmen anwenden und ihre Gewerkschaftskollegen an die Unternehmer verraten, Glauben schenken könnte, dann müßte die gesamte Arbeiterbewegung längst im Sumpf des Betrugs versunken sein.

Nicht erst seit dem wirtschaftlichen Niedergang des Wirtschaftslebens gibt es Leute, deren Lebensaufgabe in der Kritik und dem Prophezeien über das „schädliche Treiben“ der Führer besteht; schon an der Wiege der modernen Arbeiterbewegung standen diese Menschen, die in jeder Maßnahme einen Fehler erblickten und die Taktik der Führer für gänzlich verfehlt hielten.

Man mußte seine „Mission“ haben, um seine Ueberwindungen zu beweisen, das kann getrost gesagt werden.

Der Kernpunkt bei den Bestrebungen der Opposition liegt in dem Kampf gegen die Angestellten der Organisationen.

Zugegeben, daß Fehler gemacht werden, so kann man aber nicht fragen: wo sind die Menschen, die große Bewegungen durchzuführen, ohne jemals sich in der Beurteilung der richtigen Maßnahmen geirrt zu haben?

Unter der Äußerung Fehler des Arbeiters ist der, daß er seine Organisation verantwortlich machen will für die wirtschaftliche Not, in der er sich befindet.

Für alle Dinge muß sich jeder Kollege fragen: Was ist die Organisation? Die Antwort ist unabweisbar zu geben. Die Organisation ist eine Einrichtung, die durch die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, das heißt, in der Gütererzeugung und -verteilung, geschaffen ist; die Organisation ist zum Schutz des Arbeiters da, und nur durch seine Erhaltung durch Leistung seiner Beiträge

und unterliegt denselben Gesetzen und Existenzbedingungen wie der Arbeiter selbst.

Wenn dieses richtig ist, dann ist es auch die Pflicht jedes Arbeiters, die für seine Interessen gegründete, von seinen Mitteln erhaltene Einrichtung zu stärken und sie vor Angriffen zu bewahren.

Nun gilt es!

Wach auf, Kollege, erwache! Strebst du für besseres Sein, tritt in das Heer der freien Kämpfer ein! Zeig', daß du hast den Ernst der Zeit erkannt und trete heute noch in den Verband!

streden und zur „verfeimten Methode“ der Gewerkschaftsbewegungen zurückkehren? Hier zeigte sich nicht der Bankrott der Gewerkschaftsstrategie, sondern das völlige Versagen der revolutionären Ideologie.

In jahrzehntelanger Praxis geschulte Gewerkschafter haben die Mühen und Läden des Wirtschaftslebens, die Rückwirkung der Konjunktur auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiter erkannt.

Diese Erkenntnis, gewonnen aus der Erfahrung, diktiert auch die Taktik bei Lohnbewegungen. Kein sich seiner Verantwortung bewußter Gewerkschaftsführer wird jemals seinen Kollegen zumuten, mit äußersten Mitteln Forderungen durchzusetzen, wenn die Anzeichen einer Wirtschaftskrise vorhanden sind.

Der „Niedergang der Gewerkschaften“ soll nach den Anlagereben der „revolutionären“ Opposition in dem Augenblick eingetreten sein, als die Vera der Tarifverträge begann. Das größere Verbrechen soll darin liegen, daß die Führer auf den Abschluß von Bezirkstarifen und schließlich sogar auf das Eingehen von Reichstarifen verzichteten.

Wir müssen uns daran gewöhnen, die Ereignisse im gewerkschaftlichen Leben unter dem historischen Gesichtswinkel zu betrachten. Wir gelangen dann ganz von selbst zu dem Ergebnis, daß die Kritik an den Maßnahmen der Gewerkschaften, soweit sie sich sachlich nicht rechtfertigen läßt, entweder aus Unkenntnis der Voraussetzungen geschieht, oder aus Gründen gelätigt wird, die außerhalb des gewerkschaftlichen Aufgabentzweiges liegen.

Klare Erkenntnis auf dem Gebiet gewerkschaftlicher Taktik und Maßnahmen auf Seiten der sich kritisch einstellenden Arbeiterkreise erleichtert den Arbeitervertretern den Kampf um die Bessergestaltung der proletarischen Lebensbedingungen.

Nur die Kritik, die aus sachlichen Erwägungen heraus geschieht, stärkt und belebt die Bewegung. Wird aus parteipolitischen Gründen heraus Kritik geübt, dann wirkt sie zerstückend und darum schädigend.

Aus unserm Beruf.

Beschaffung von Arbeitsanträgen. Durch die Bemühungen unserer Filiale Frankfurt a. M. wurde es ermöglicht, daß die Stadtverwaltung 100 Millionen Mark für Weißbinderarbeiten bewilligte.

bereitgestellt werden, um so mehr, da seit Jahren diese Arbeiten immer aufgeschoben wurden und nun schon aus dringenden Gründen heraus zur Ausführung kommen müssen, wenn der Zerfall vieler Bauwerke, Brücken, Säue usw. verhütet werden soll.

Eine Filialkonferenz des 5. Bezirks

tagte am 8. April im Volkshaus zu Leipzig. Bezirksleiter Kollege Vogt zeichnete in seinem Bericht an der Hand eines reichen Zahlenmaterials die Lage des Malergewerbes seit dem Frühjahr vorigen Jahres. Herrschte 1922 noch eine gute Konjunktur, so steigt jetzt die Arbeitslosigkeit sehr bedrückend an.

Hierauf referierte Verbandsvorsitzender Kollege Streine über: „Die im Vordergrund stehenden Wirtschaftskrisen- und Organisationsfragen.“ Er führte unter anderem etwa folgendes aus: Die militärische Niederlage Deutschlands hat unser Wirtschaftsleben den schwersten Erschütterungen ausgesetzt.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung lagen 2 Resolutionen der Filiale Leipzig vor. Die erste wollte nach einer allgemeinen Einleitung dem ADGB, dem Vorstand, dem Bezirk und dem „Vereinsangeiger“ ein Mißtrauensvotum wegen ihrer Stellung zur Ruhrfrage aussprechen, und die zweite verlangte den Abbau und späteren Fortfall der Versicherungsanstalten, ferner den Abbau der Beamtengehälter um 20%.

Nachdem wegen sehr vorgerückter Zeit ein Antrag auf Schluß der Debatte Annahme gefunden, ging Kollege Streine in einem Schlußwort noch kurz auf einige Einwände ein. Der Vortwurf, uns fehle der gute Wille, für die Arbeiterchaft das möglichste zu erkämpfen und schuldige dumme Redensarten lassen uns kalt, dem wir wissen, daß zum Kämpfen mehr gehört als rabiate Reden hören.

verschiedene unwahre Behauptungen besonders wegen der...
Auchhilfe fest.

Darauf werden in namentlicher Abstimmung die be-
den Resolutionen mit 17 gegen 13 beziehungsweise mit
18 gegen 11 Stimmen abgelehnt. 10 Delegierte waren be-
reits abgereist.

Darmstadt. Wieder sind im verfloffenen Berichtsjahre
alle Hoffnungen und Erwartungen zerfallen. Der ganze
Siderstimm unserer Zeit drückt sich schon in der Tatsache
aus, daß der Lohn 2mal erhöht wurde und immer noch
nicht ausreicht, um geordnet leben zu können. An Arbeit
war im allgemeinen kein Mangel, vielmehr setzte sie gegen-
über den früheren Jahren zeitig ein. Zu Anfang des
Jahres betrug der Stundenlohn 10,25 M, am Ende 365 M.
Nach den gescheiterten zentralen Verhandlungen im Januar
in Berlin setzten wir hier sofort ein. Das Ergebnis war,
daß durch den Schlichtungsausschuß entschieden wurde, für
das Malergewerbe ist der gleiche Lohn wie im Baugewerbe
zu zahlen. Dies wurde auch durchgeführt. Am 11. Sep-
tember teilte der Vertreter der Meisterorganisation mit,
daß er einen Brief vom Bundesvorsitzenden erhalten habe,
darin gefordert wurde, entweder den jeweiligen Lohn, der
an der Zentralinstanz festgelegt ist, zu zahlen, oder aus
dem Arbeitgeberverband auszuscheiden. Dieserhalb fand
im Ortsrat (ohne Unparteilichen) eine Verhandlung
statt, in der wir darauf bestanden, daß es so bleibe wie
bisher, zumal die Mehrzahl der Meister im Interesse des
Gewerbes selbst diese Ansicht teilte und es für uns eine
direkte Verschlechterung gewesen wäre. Am 6. November
wurde uns mitgeteilt, daß die Arbeitgeberorganisation sich
am Orte aus inneren Gründen nach vierundzwanzigjähri-
gem Bestehen aufgelöst habe. Von dieser Zeit an mußten
die Lohnveränderungen jedem einzelnen zugesandt werden.
Bis auf einzelne geringe Differenzen klappte die Sache.
In den weiter gelegenen Zahlstellen wird ebenfalls überall
der Lohn wie im Baugewerbe gezahlt. Die Ferienfrage,
die anfangs ganz langsam einsetzte, fand auf einmal rasch
ihre Lösung. Am 8. September trat eine Lohnerhöhung
in Kraft, und am Tage vorher wurden fast alle Kollegen
in die Ferien geschickt. Wiederholt verlangten wir eine zeit-
gemäße Vergütung für die Lehrlinge, bis diese im
November wie folgt ihre Erledigung fand: Im ersten Jahre
der Lehrzeit pro Woche 300 M, im zweiten Jahre 600 M
und im dritten Jahre 900 M. Davon werden auch noch
die Versicherungsbeiträge abgezogen. Die meisten Lehrlinge
höhen auswärts und müssen noch die teure Fahrt zahlen,
so daß die Vergütung durchaus ungenügend ist und un-
bedingt den Verhältnissen angepaßt werden muß. Die Mit-
gliederzahl hat um 81 zugenommen. Bei den Kassenver-
hältnissen sind wir, wie nicht anders zu erwarten war, in
die Reihe der „Millionäre“ gerückt, woran wir früher nicht
einmal denken konnten. (Heute wird für eine Stunde mehr
Lohn gezahlt, als vor dem Kriege das ganze Jahres-
einkommen betrug; und dabei werden wir täglich ärmer,
arme Millionäre!) Was zu beklagen ist, daß so wenig
Kollegen sich bemühen, die Zusammenhänge der Dinge in
Wirtschaft und Politik kennenzulernen; zumal hier reichlich
und äußerst günstige Gelegenheiten vorhanden sind. Für die
kurze der Volkshochschule (die Filiale ist Mitglied) wurden
den Teilnehmern Beihilfen geleistet. Die sonstigen Ver-
anstaltungen wurden nur mäßig besucht. Verschaffen wir
uns nicht das geistige Rüstzeug, das zum Aufbau und Fort-
schritt nötig ist, bleiben wir ewig Lohnsklaven und ver-
stümmeln uns an unsern Nachkommen. Nur der verdient
die Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

H.
Kiel. Am 16. April ist freiwillig aus dem Leben ge-
schieden unser langjähriges Mitglied, der Kollege Theo-
dor Haf. Der Kollege Haf stand im 64. Lebensjahr und
war über 30 Jahre auf den Deutschen Werken (früher
Kaiserliche Werft) beschäftigt. Jedenfalls war nach An-
sicht der Direktion seine Arbeitskraft verbraucht und Haf
wurde mit noch mehreren Kollegen gleichen Alters entlassen.

Baugewerbliches.

Den vierten deutschen Bauhüttenstag beruft die
Geschäftsführung des Verbandes Sozialer Baubetriebe zum
26. und 27. Mai 1923 nach Hamburg ein. Am ersten
Tage sollen allgemein interessierende Fragen in einer
öffentlichen Tagung behandelt werden. Der zweite
Tag soll der Beratung innerer Organisationsfragen ge-
widmet sein. Es werden Referate halten: Ellinger
über die Bauhüttenorganisation, Astor über die Finanz-
kraft der Bauhütten im Wirtschaftskampf und Dr. Wag-
ner über die wirtschaftliche Betriebsführung der Bau-
hütten. Alle angeschlossenen Bauhüttenbetriebsverbände
und Betriebe werden eingeladen, Vertreter zu entsenden.
Umgehende Anmeldung beim Verband Sozialer Baubetriebe
in Berlin W 50, Augustburger Straße 61, ist erwünscht.

Malereigenossenschaften und Bauhüttenstag. Er-
wünscht ist, daß möglichst viele Vertreter
von Malereigenossenschaften sich am Bau-
hüttenstag beteiligen zwecks einer besonde-
ren Beprechung über die Bewegung der
Malereigenossenschaften in Deutschland.
Anmeldungen sind umgehend an die Ma-
lereiengesellschaft in Hamburg 21, Bach-
straße 155, zu richten. (Entstehende Kosten hat jede
Firma selbst zu tragen.)

In Hensburg ist unterm 24. April 1923 eine Malerei-
gesellschaft m. b. H. errichtet worden. Die dem Unter-
nehmen beigetretenen Verbände haben die Summe von
2 1/2 Millionen Mark als Stammkapital gezeichnet.

Aus Unternehmerkreisen.

Zu Kampf um die Erhöhung der Kostgelddätze unserer
Lehrlinge. Der Gesellenausschuß bei der Göttinger Maler-
innung hatte sich im Auftrage einer Versammlung der
Ältern unserer dortige Malerlehrlinge an diese gewandt,
um eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der

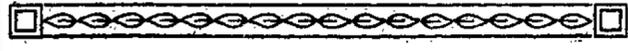
Kostgelddätze für Malerlehrlinge zu erreichen. Doch lassen
wir die auf den Antrag nach etwa 3 Wochen erfolgte Ant-
wort im Wortlaut folgen, um ein Dokument der Vergessen-
heit zu entreißen, das alle Kennzeichen zünftlerischer Den-
kungsweise in sich vereinigt.

Göttingen, den 24. Februar 1923.

An den Gesellenausschuß des Verbandes der Maler
und Lackierer in Göttingen, Hier.

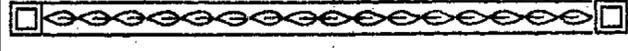
Antwortlich Ihres Schreibens vom 5. Februar 1923,
betreffend Vorschlag über Erhöhung des Kostgelddat-
zusses, teilen wir Ihnen nachstehend mit:

Wenn Eltern heute unter den allgemeinen wirt-
schaftlichen Verhältnissen nicht mehr in der Lage sind,
Ihre Söhne in eine Malerlehre zu geben, so ist das be-



Organisation ist Leben!

Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen
Leben so gut wie nicht vorhanden. Darum,
Kollegen, setzt Eure Kräfte ein zur Gestaltung
einer festen, planvollen Organisation!



dauerlich und verständlich. Für einen Meister ist es
ebenso bedauerlich, das große Angebot von Lehrlingen
überhaupt nicht mehr befriedigen zu können, da die Aus-
bildung von Lehrlingen heute so enorme Summen kostet,
die meistens rein unproduktiv verausgabt werden müssen,
so daß ein kleineres Geschäft überhaupt nicht in der Lage
ist, sich diesen Luxus zu erlauben.

Ein Lehrling verbraucht im Grunde genommen mehr
Handwerkzeug als ein Gehilfe, leistet aber noch nicht die
Hälfte Arbeit (im Durchschnitt der dreieinhalbjährigen
Lehrzeit) bei seiner noch großen Ungeschicklichkeit, mithin
verteuern sich die Unkosten für Handwerkzeug und
Material auf das Doppelte.

Wenn heute eine gewöhnliche Strichbürste 67 000 M
kostet und in zirka 6 Wochen als abgenutzt anzusehen ist
bei dauerndem Gebrauch, so müssen Sie unter Verück-
sichtigung des Vorerwähnten einsehen, daß der größte
Teil der verursachten Unkosten schon seitens des Meisters
getragen wird.

Sie sagen, in einer Reihe von Fällen wird infolge
der völlig umgestürzten Verhältnisse das Lehrverhältnis
aufgegeben werden müssen. Dieser Satz trifft also
treffend unsere Lage; denn ebensogut wird von den Mei-
stern das Lehrverhältnis aufgegeben werden müssen, da
niemand zugunsten werden kann, daß er aus einem
Idealismus, das heißt, bloß einem Lehrling zu Gefallen,
sich solche Kosten auflädt.

Im übrigen ist der Kostgelddatz bereits erhöht.
Die Vergütung für Seife ist auf 10 % des jeweiligen
Stundenlohnes festgesetzt, für Lehrlinge auf 50 M pro
Woche.

Die Abnutzung der Mittel usw. liegt in den steuer-
freien Werbungskosten, die auch bereits seitens des
Reiches erhöht sind.

Schachthungspoll!

Die Maler- pp. Zwangsinnung.
gez.: Albert Keller, Obermeister.
Das Tarifamt. Wilhelm Freise.

Jeder Kommentar würde die Wirkung dieser Antwort
abschwächen. Wer über einen solchen himmelstürmenden
Idealismus verfügt, dem kann man den Witz schon zugute
halten, daß sich unsere Lehrlinge von dem Betrag, der ihnen
von der Steuerfreiheit der Werbungskosten verbleibt, mit
allen Kräften für die Abnutzung der Mittel einsetzen dürfen.

Wenn die Wahrung beruflicher Würde überall in so
„bewährten“ Händen liegt, dann dürften die Klagen des
selbständigen Handwerks noch lange nicht verstummen.
Die Arbeitererschaft aber hat alle Ursache, durch festen Zu-
sammenschluß für die gründliche Beseitigung überlebter
Anschauungen einzutreten und der Erziehung des beruf-
lichen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Gewerkchaftliches.

Zu der sechsten Ausschusssitzung des ADGB. am
17. und 18. April. Berichtete zunächst Bundesvorsitzender
Leipart über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Die
Aussprache über die Situation im Ruhrgebiet
leitete Graßmann ein, und alle Redner erkannten das
trotz aller Drangsale heldenmütige Ausstehen der dortigen
Arbeitererschaft und besonders der gequälten Eisenbahner an.
Wenn auch der Widerstand der Bevölkerung gegen die fran-
zösischen und belgischen Eindringlinge noch ungebrochen sei,
so sollte aber doch zur Vermeidung weiterer Opfer an Gut
und Blut rechtzeitig darauf hingewirkt werden, daß der
Kampf zu einem das deutsche Volk befriedigenden Abschluß
gebracht wird. Ueber das Auftreten des Vertreters des
Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Timmen,
in Deutschland während der französisch-belgischen Besetzung
des Ruhrgebiets sprach der Ausschuß seine Mißbilligung
aus und legte gegen die ohne Wissen und Zustimmung der
verantwortlichen Landeszentrale veranfaßelten Vorträge
Stimmens und gegen seine unbedeutende Kritik der Kampfes-
taktik des ADGB. Vernehmung ein. Der Ausschuß sprach
ferner die Erwartung aus, daß der Vorstand des Inter-
nationalen Gewerkschaftsbundes ähnliche Vorkommnisse in
Zukunft verhindert.

Zu sehr eingehenden Erörterungen führte der Punkt
Löhne und Preise. Leipart ging in seiner Einleitung
von der am 6. März erfolgten Kundgebung der Reichsregie-
rung aus, wonach bei einem großen Teil der Warenpreise
ein Stillstand der Steigerung und teilweise bereits ein
Preisabbau eingetreten sei und demgemäß auch ein Still-

stand der Lohnerhöhungen stattfinden müsse. Der Bundes-
vorstand habe sofort Einspruch dagegen erhoben, und es sei
denn auch bald darauf eine weitere Erklärung der Regie-
rung erschienen, daß Angleichungen der Löhne an das all-
gemeine Lohnniveau und den Preisstand noch stattfinden
müßten. Die Arbeitgeber seien jedoch auf der ganzen Linie
der ersten Erklärung der Regierung gefolgt, gestützt durch
die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Deshalb
sei es auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen
Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Ausein-
anderetzungen gekommen. Die Verhandlungen würden
noch weitergeführt, und der Bundesvorstand habe sich für
verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Ver-
bände bei ihren Lohnverhandlungen zu unterstützen.

Im Anschluß daran berichteten zahlreiche Verbands-
vertreter über ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen.
Allgemein wurde anerkannt, daß die Preisentwicklung einen
Stillstand der Lohnerhöhungen nicht zulasse, daß es im
Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterschaft weitere
Lohnerhöhungen zu fordern und durchzuführen. Von den
Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Not-
wendigkeit Rechnung tragen. Von der Regierung müsse
verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Erfüllung
ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erleichtere.
Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen
ungehindert fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei
den Arbeitgebervertretern in der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Jugendkommission, die bei Gelegenheit des vorjäh-
rigen Gewerkschaftskongresses in Leipzig abgehalten wurde,
hatte ein Programm für die gewerkschaftliche
Jugendarbeit entworfen. Dieses Programm wurde
nach geringer Änderung vom Bundesausschuß gutgeheißen.

Eine Aussprache über die Anrechnung der Bei-
träge bei Uebertritten ergab, daß die Verbände
nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrech-
nung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige
Steigen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert
werde. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß
bei Uebertritten aus angeschlossenen Verbänden den Ueber-
tretenden die Beiträge so angerechnet werden sollen wie
den eigenen Mitgliedern. Bei Uebertritten aus nicht an-
geschlossenen Organisationen soll es den Verbänden frei-
gestellt werden, wie sie den Uebertrietenden die bisher ge-
leisteten Beiträge anrechnen wollen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem
einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Aus-
arbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den
Vorständen demnächst zugehen werde.

Mit einem erneuten Hinweis auf den Ernst der Lage
sowohl im Ruhrgebiet als auch in betreff der Wirtschaftsk-
ämpfe, die den Gewerkschaften bevorstehen, schloß Bundes-
vorsitzender Leipart die Ausschusssitzung.

Die freigewerkchaftlichen Beamten in Reich und
Gled mit der Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Ebenso wie vor nicht ganz zwei Jahren der Allgemeine
Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) und der Allgemeine
freie Angestelltenbund (Afa-Bund) einen Vertrag ab-
geschlossen haben, der das Zusammenwirken dieser beiden
Spitzenorganisationen regelt, ist jetzt ein Organisations-
vertrag dieser beiden Spitzenverbände mit dem All-
gemeinen Deutschen Beamtenbund vollzogen
worden. Der Vertrag verpflichtet die genannten 3 Spitzen-
verbände unter Anerkennung des Grundgesetzes der partei-
politischen und religiösen Neutralität für sich und ihre
angeschlossenen Verbände, in allen gewerkschaftlichen, sozial-
und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die In-
teressen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemein-
sam berühren, zusammenzutreten. In Fragen, bei denen
es sich nur um Angelegenheiten einer Gruppe handelt,
behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit; in
solchen jedoch, die in die Wirkungsgebiete der andern
Gruppen eingreifen, ist eine Verständigung mit diesen
erforderlich.

In dem Vertrage ist von besonderer Bedeutung die
Betonung des Grundgesetzes, daß in der Wirtschaftspolitik
die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten
Einzelinteressen voranzustellen sind. Ferner verpflichten
sich die Organisationen, jeder Verlesung der
republikanischen Verfassung in Reich und
in den Ländern mit allen zu Gebote stehen-
den Mitteln entgegenzutreten.

Die in diesem Vertrage für die zentrale Zusammen-
arbeit getroffenen Bestimmungen werden auf die örtliche
und bezirkliche Zusammenarbeit sinngemäß angewandt.
Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertrag-
schließenden Organisationen sollen gemeinsame Gruppen-
ausschüsse bilden.

Durch diesen Vertrag stellen die auf freigewerkchaft-
lichem Boden stehenden Beamten sich mit den dem ADGB
und dem Afa-Bunde angehörenden Kopf- und Handarbeitern
auf einen Boden und, wenn es sein muß, in eine gemein-
same Kampffront. Aus diesem Grunde ist der Vertrag
zu begrüßen.

Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaftsangeestellten
im Schlichtungsverfahren hat der preussische Minister

für Handel und Gewerbe einen Erlaß heraus gegeben, worin
er eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern aus Rechts-
und Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt. Unter andern
heißt es in dem Erlaß: „Es ist ein dringendes staatliches
Interesse, in Tarifstreitigkeiten sowohl die Organisations-
angehörigen der Organisationen, um deren Tarifvertrag
es sich handelt, als auch vor allem deren Gewerkschafts-
angestellte nicht vom Schlichtungsausschuß auszuschließen
und namentlich nicht etwa die unständigen Bei-
sitzer, die dem am Streit beteiligten Berufskreis zu ent-
nehmen sind, aus den Kreisen der unorganisi-
erten Arbeiter zu entnehmen. Diese
Aufsaffung würde geradezu gewerkschaftsfeindlich wirken,
und die Gewerkschaftsangeestellten, deren Tätigkeit im
Staatsinteresse in jeder Weise gefördert werden muß, zu-
gunsten organisationsfeindlicher, undisziplinierter und den
Wirtschaftsfrieden oft gefährdender Elemente zurückzucken
oder aber dazu führen, daß die unständigen Besitzter immer

